



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einbeziehung der ABG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der p&a Tennisschule zur Anwendung. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die p&a Tennisschule schriftlich bestätigt wurden.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag mit der p&a Tennisschule kommt nach Anmeldung durch schriftliche Bestätigung zustande. Die p&a Tennisschule ist ständig bemüht und sehr engagiert auf Wünsche der Kunden bzgl. der Gruppengrößen einzugehen. Die p&a Tennisschule ist in der Annahme der Trainings-Anmeldungen frei.

Bei Zustandekommen des Vertrages werden die AGB anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

Die AGB, Platz- und Hallenordnung der jeweiligen Tennisvereine, auf denen das Training durchgeführt wird, sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining, sowie Camps, Intensiv- und Schnupperkurse. Das Gruppentraining besteht aus 2-4 Spielern, Mini-Tenniskurse aus 4 bis 6 Kindern. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, wie z. B. Platz- und Zeitkapazitäten, Schulklassen, Kinderland o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die p&a Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden.

3.1 Durchführung des Trainings

Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache.

Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

Ein Anrecht, Trainerstunden mit bestimmten Trainern zu besetzen, besteht seitens der Trainingsteilnehmer nicht. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen, bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Dabei versucht die p&a Tennisschule auf die Wünsche der Trainingsteilnehmer Rücksicht zu nehmen.

Schnuppertraining ist nach Absprache mit der p&a Tennisschule jederzeit für Nichtmitglieder nach gesonderten Konditionen möglich. Dies gilt auch für Camps, Einzel- und Intensivkurse.

Trainingsstunden dürfen nur in Trainingsbekleidung und Tennisschuhen angetreten werden. Die Tennisplätze in der Tennishalle dürfen nur mit für den Hallenbelag geeigneten Schuhen betreten werden.

4. Trainingskosten

Die Kursgebühren sind für den jeweiligen Trainingsabschnitt nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bei Trainingskunden, die uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, erfolgt die Abuchung in monatlichen Raten, Selbstzahler überweisen den Gesamtbetrag im Voraus.

Grundlage für die Rechnungsstellung ist die jeweils gültige Preisliste der p&a Tennisschule. In der Wintersaison müssen anteilige Hallenkosten gezahlt werden.

5. Trainingsausfall

5.1 Einzeltraining

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die p&a Tennisschule spätestens 24 Stunden vor dem Termin hiervon unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage des Trainingstermins, entfällt gem. § 615 BGB unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der evtl. Hallenkosten bleibt bestehen.

5.2 Gruppentraining

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gem. § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der evtl. Hallenkosten bleibt bestehen.

6. Publizierung Internet

Der Teilnehmer eines Tennisturniers, Tennis-Camps oder Tennisurlaubs stimmt mit seiner/ihrer Teilnahme an der Veranstaltung der p&a Tennisschule zu, dass von ihm/ihr gemachte Digitalbilder auf der Homepage der p&a Tennisschule veröffentlicht werden dürfen.

7. Aufsicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der p&a Tennisschule für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

8. Ausschluss vom Training

Die p&a Tennisschule behält sich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/ diese bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossenen keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

9. Gutscheine

Die Erstellung von Gutscheinen erfolgt erst nach Geldeingang. Eine Barauszahlung ist nicht möglich, bei Wunsch kann eine andere Leistung als die, die dem Gutschein entspricht vereinbart werden. Ein Gutschein kann mit zusätzlich gebuchten Leistungen vor Ort verrechnet werden. Sollte bei einem Gutschein der Wert für eine Wunsch-Anwendung nicht ausreichen, kann die Differenz direkt vor Ort in bar beglichen werden. Gutscheine sind übertragbar und behalten 1 Jahr ihre Gültigkeit.

10. Haftung

Für alle von der p&a Tennisschule organisierten Kurse und Veranstaltungen schließt die Tennisschule jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Das Benutzen der Anlagen der p&a Tennisschule erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die p&a Tennisschule nicht haftbar gemacht werden. Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind p&a Tennisschule spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt.

11. Versicherung

Jede Person, die am Training teilnimmt bzw. sich für das Training anmeldet, versichert mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass eine private Haftpflichtversicherung und eine eigene Krankenversicherung bestehen und von ärztlicher Seite keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

12. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

13. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.

AGB Stand 03.09.2015